

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut:
Wie viel Sozialhilfe wird an Arbeitnehmende ausgerichtet?**

Der „Sozialbericht 2008 - Armut im Kanton Bern: Zahlen, Fakten und Analysen“ stellt fest: „Ein Drittel der sozialhilfebeziehenden Personen im erwerbsfähigen Alter im Kanton Bern ist erwerbstätig, davon 42% sogar Vollzeit... Trotz Leistungen der Sozialversicherungen [Erwerbsersatzleistungen von der Arbeitslosenversicherung; Taggelder bei Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder Militär; Renteneinkommen – Anmerkung Autor] sind immer noch über 11 Prozent der Haushalte arm oder armutsgefährdet und auf kantonale Sozialleistungen oder private Unterstützung angewiesen.“

Demnach sind 33% der Sozialhilfebeziehenden Working Poor. 14% der Sozialhilfebeziehenden arbeiten sogar 100%. 11% der Haushalte können als Working-Poor-Haushalte bezeichnet werden.

Diese Zahlen deuten auf eine massive Belastung der Sozialhilfe durch die Wirtschaft hin: Mitarbeitende arbeiten 100% und sind gleichzeitig auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht über der Grenze der in den SKOS-Richtlinien verbindlich festgelegten Armutsgrenze liegt. Indem die Unternehmen keine existenzsichernden Löhne bezahlen, verursachen sie nicht nur Kosten bei der Sozialhilfe, sondern auch beachtliche Ausfälle bei den Steuern. Diese indirekten Wirtschaftssubventionen können als Missbrauch der Sozialhilfe betrachtet werden. Diese Situation ist äusserst schädlich auch für die Wirtschaft, weil sich dadurch Unternehmen, welche keine existenzsichernden Löhne bezahlen, ungerechtfertigte Konkurrenzvorteile verschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch liegen diese Zahlen für die Stadt Bern aufgeteilt nach Haushalten, Teilzeitarbeitenden und Vollzeitstellen (Frauen und Männer)?
2. Wie hoch ist der durch diesen Zustand generierte zusätzliche Aufwand in der Sozialhilfe?
3. Wie hoch ist der Ausfall bei den Steuern durch diese Situation?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Situation?
5. Welche Massnahmen ist er bereit zu ergreifen, um die Sozialhilfe zu entlasten und die Steuereinnahmen zu steigern?

Bern 26. Februar 2009

Interpellation SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Miriam Schwarz, Rithy Chheng, Andreas Flückiger, Gisela Vollmer, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Rolf Schuler, Leyla Gül, Nicola von Greyerz, Ursula Marti, Beat Zobrist, Thomas Götting, Giovanna Battagliero

Antwort des Gemeinderats

Der Sozialbericht 2008 der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion zeigt auf, dass die Working-Poor-Quote im Kanton Bern im Jahr 2006 bei 5% lag. Das bedeutet, dass jeder

20. Arbeitnehmer bzw. jede 20. Arbeitnehmerin trotz eines vollen Arbeitspensums nicht genug verdient, um die eigene Existenz und die Existenz der eigenen Familie zu sichern. Mit diesem Wert liegt der Kanton Bern nahe am schweizerischen Mittelwert von 4,5%. Die Working-Poor-Quote, wie sie das Bundesamt für Statistik verwendet, erfasst erwerbstätige Personen, die in einem Haushalt wohnen, in welchem alle erwerbstätigen Mitglieder zusammen mindestens 36 Stunden pro Woche arbeiten.

Während die Working-Poor-Quote gemessen an der gesamten Vollzeit der erwerbstätigen Bevölkerung bei 5% liegt, ergibt sich für die Sozialhilfe erwartungsgemäss ein deutlich höherer Wert. Dieser erklärt sich vor allem durch das sehr oft tiefe Bildungs- und damit verbunden das tiefe Einkommensniveau der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. 33,8% der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren sind im Kanton Bern erwerbstätig. 41,9% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern arbeiten Vollzeit und sind somit im Sinne der Definition des Bundesamts für Statistik als Working-Poor zu bezeichnen.

In der Stadt Bern lag die Erwerbsquote der Sozialhilfebeziehenden 2007 bei 31,8%. Von diesen 31,8% Erwerbstätigen arbeiteten 360 Personen oder 33% Vollzeit und können deshalb als Working-Poor bezeichnet werden. Die Sozialhilfestatistik des Bunds liefert für das Jahr 2007 für die insgesamt 1 089 unterstützten erwerbstätigen Personen folgendes Bild:

Beschäftigungsgrad	Anzahl Personen	davon Männer	davon Frauen
Vollzeitbeschäftigung (>90%)	360	253	107
Teilzeitstelle 50-89%	333	133	200
Teilzeitstelle unter 50%	363	138	225
Total	1056 ¹⁾	524	532

1) Die Summe der Spalten ergibt nicht 1089, weil Überschneidungen und Sonderfälle (z.B. Personen mit mehreren Teilzeitstellen) weggelassen wurden

Die Aussagekraft dieser Zahlen ist nach Auffassung des Bundesamts für Statistik zu relativieren, weil die Erwerbssituation oft nur ungenau erfasst wurde. Eine Auswertung nach Haushaltstypen existiert nicht.

Erwerbstätige Personen, welche unterstützt werden, verursachen in der Regel nur einen relativ geringen Beratungs- und Betreuungsaufwand. Teilweise können diese Fälle rein administrativ betreut werden, weil die Arbeitsintegration hier bereits gegeben ist.

Was allfällige steuerliche Ausfälle als Folge von nicht existenzsichernden Löhnen betrifft, liegen keine Zahlen vor. Allgemein kann jedoch festgehalten werden, dass von Personen im Bereich des Existenzminimums wegen des geringen Einkommens und der Möglichkeit von Steuererlassen nur relativ geringe Steuererträge anfallen. Auch wenn die Einkommen das sozialhilferechtliche Existenzminimum decken würden, und diese Personen nicht unterstützt werden müssten, ergäben sich dadurch kaum bedeutende Steuermehrerträge.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit die Existenzsicherung grundsätzlich aus eigener Kraft gesichert werden kann. Nicht existenzsichernde Löhne untergraben die Arbeitsmotivation und belasten wegen der Ausrichtung von Sozialhilfe die öffentliche Hand. Der Gemeinderat setzt sich deshalb beispielsweise für sozial ausgewogene und familienfreundliche Steuer- und Gebührenregelungen ein und achtet bei der Besol-

derung der städtischen Angestellten besonders darauf, dass auch bei schlecht qualifizierten Arbeiten existenzsichernde Löhne bezahlt werden.

Untersuchungen zeigen, dass Personen mit einem Lehrabschluss deutlich weniger armutsgefährdet sind als Personen ohne Berufsabschluss. Die Stadt Bern unternimmt deshalb besondere Anstrengungen, damit ein möglichst hoher Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Berufsausbildung absolvieren kann.

Weil die Steuerpolitik in erster Linie in die Kompetenz von Bund und Kanton fällt und weil der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Festlegung der Löhne im privaten Sektor hat, sieht er sich nicht in der Lage, zusätzliche Massnahmen zur Veränderung der Situation zu ergreifen. Er wird sich jedoch insbesondere gegenüber den zuständigen Stellen von Bund und Kantonen dafür einsetzen, dass die Working-Poor-Problematik mit geeigneten Massnahmen angegangen wird.

Bern, 24. Juni 2009

Der Gemeinderat